BITTE BEACHTEN SIE:

Für Ihre jährliche Steuererklärung erhalten Sie von der HVB Trust Pensionsfonds AG automatisch eine Mitteilung über die Rentenhöhe des Vorjahres: erstmalig im Frühjahr 2024 für das Jahr 2023. Den in dieser Mitteilung angegebenen Betrag tragen Sie - wie bisher schon Ihre Rente aus der BVV- oder HVB-Pensionskasse - in der Anlage R Ihrer Einkommensteuererklärung ein.

Hinweis: Ihr Versorgungsfreibetrag ist dem Pensionsfonds bekannt. Zur Meldung dieses Versorgungsfreibetrages an die Finanzbehörde benötigt der Pensionsfonds jedoch Ihr schriftliches Einverständnis. Hierzu erhalten Sie im Frühjahr 2023 ein separates Schreiben mit einem Formular, das Sie uns unterschrieben zurücksenden können. Die Meldung Ihres Versorgungsfreibetrages ist uns nur mit Ihrer Zustimmung möglich.

WAS SIE DARÜBER HINAUS NOCH WISSEN SOLLTEN ...

Versorgungszusagen, die über einen anderen Versorgungsträger der Bank wie z. B. der HVB- Pensionskasse, der HVB-Unterstützungskasse, einer Direktversicherung oder den BVV erfolgen, sind von dieser Neuerung nicht betroffen.

ZUSAMMENFASSEND: WAS BLEIBT GLEICH, WAS ÄNDERT SICH

Höhe der Betriebsrente	bleibt gleich
	bieibt gleich
Besteuerung der Betriebsrente	im Rahmen der persönlicher
	Einkommenssteuererklärung
	kein Einbehalt von LSt, ggf.
	Soli und KiSt bei Abrechnung
Versorgungsfreibetrag und Zusc	hlag bleibt erhalten
Anpassung der Betriebsrente	bleibt gleich
Einbehalt von Kranken- und Pfle	ege-
versicherungsbeitägen	bleibt gleich
Auszahlende Stelle	bleibt gleich
HVB als Schuldner	bleibt gleich
Eintritt des Pensionssicherungs-	
vereins im Fall der Fälle	bleibt gleich



NOCH FRAGEN?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an den im Anschreiben genannten Gesprächspartner.

HVB Trust Pensionsfonds AG, Arabellastraße 12, 81925 München Mitglieder des Vorstands: Jochen Löhr, Oliver Postler, Brigitte Schielke Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Christoph Auerbach

Aus den hier vereinfacht dargestellten Inhalten kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Maßgeblich sind ausschließlich die für Sie geltenden Versorgungsregelungen.



Warum nicht etwas Gutes noch besser machen

Das Leben ist voller Höhen und Tiefen. Wir sind für Sie da.





Warum nicht etwas Gutes noch besser machen

Die UniCredit Bank AG (im Folgenden "Bank" genannt) hat 2009 die betriebliche Altersversorgung neu geordnet und einen Pensionsfonds, die HVB Trust Pensionsfonds AG, gegründet. Im Dezember 2009 hatte der Pensionsfonds die Verpflichtung zur Erfüllung der bisher unmittelbar zugesagten Versorgungsleistungen gegenüber circa 13.000 Rentnern der Bank übernommen. Ende 2016 wurden weitere ca. 3.000 Rentner der Bank übernommen. Ab Januar 2023 erhalten auch Sie Ihre Rente aus dem Pensionsfonds.

Was ändert sich? Was bleibt gleich? Was bedeutet es für Sie, als Pensionist oder Pensionistin? Die wichtigsten Informationen haben wir Ihnen in aller Kürze zusammengestellt.

EINES VORWEG

Die Bank steht weiterhin für Ihre Rente ein. Darüber hinaus erhalten Sie für Ihre künftigen Rentenzahlungen einen zusätzlichen Rechtsanspruch gegenüber dem Pensionsfonds.

Die Bedingungen Ihrer Pensionszusage bleiben unverändert, insbesondere die Höhe Ihrer Bezüge, der Auszahlungsweg über die Bank und die regelmäßigen Zahlungstermine. Auch die Anpassung der Renten erfolgt wie gewohnt. Ihre Ansprechpartner für Fragen zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung bei der Bank bleiben ebenfalls gleich.

WAS IST EIGENTLICH EIN PENSIONSFONDS?

Ein Pensionsfonds ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung, über die ein Arbeitgeber Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für seine Arbeitnehmer erbringt. Der Pensionsfonds ist einer der gesetzlich vorgesehenen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Er unterliegt der Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

IHRE RENTE WIRD NOCH WEITER ABGESICHERT

Eine sichere Auszahlung Ihrer Betriebsrente durch die HVB Trust Pensionsfonds AG ist gewährleistet.

- Der Pensionsfonds wird mit genügend Vermögenswerten ausgestattet, um auch alle zukünftigen Ansprüche an Rentenzahlungen sicherstellen zu können. Dieses Vermögen ist ausschließlich für die betriebliche Altersversorgung der Pensionsfonds-Rentner bestimmt.
- Die Kapitalwerte für die laufenden Rentenzahlungen werden komplett in einer rechtlich selbstständigen Einrichtung, dem Pensionsfonds, verwaltet und durch diesen abgesichert.
- Zusätzlich sind die Leistungen des Pensionsfonds wie bisher durch die Bank und den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. gesetzlich geschützt.
- Der Pensionsfonds ist eine konsequente Weiterentwicklung der bereits bestehenden sehr guten Absicherung Ihrer betrieblichen Altersversorgung.
- Eine regelmäßige Überprüfung des Pensionsfonds erfolgt durch Wirtschaftsprüfer, den verantwortlichen Aktuar und die interne Revision. Eine Freigabe von Mitteln des Pensionsfonds erfordert stets die Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders.

WAS SIE IN SACHEN STEUERN BEACHTEN MÜSSEN ...

Als Rentenempfänger sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihre gesetzliche und betriebliche Rente in Ihrer jährlichen Steuererklärung anzugeben.

Die Auszahlung Ihrer Pensionsfondsrente erfolgt jeweils **ohne** Abzug von Lohnsteuer, ggf. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer.

Ein daraus eventuell resultierender höherer Zahlungseingang bedeutet also **keine** Erhöhung der betrieblichen Altersversorgung. Er ergibt sich daraus, dass der Auszahlungsbetrag der Pensionsfondsrente auch die – bisher durch die Bank für Sie – vorwegabgeführten Steuern enthält.